

Präsentationsrecht für alle Kirchenlehen des Grossmünsters abrang (1479)¹⁶.

b) Ein Verhörprotokoll aus dem Jahre 1444

Diese einleitenden Sätze sind erforderlich, um sich dem Thema des Aufsatzes zu nähern. Im Mittelpunkt stehen Kirchenschändungen während des Alten Zürichkriegs, die anhand einer Luzerner Quelle aus dem Jahr 1444 beleuchtet werden¹⁷. Es handelt sich dabei um eine zehn Folio-Seiten umfassende Abschrift eines Verhörprotokolls, das der Probst des Zürcher Grossmünsters¹⁸ im Auftrag der Reichsstadt notariell verfassen ließ. Einvernommene sind Leutpriester, Kapläne, Chorherren, Kleriker, Mönche, Zürcher Bürger und andere Personen, insgesamt über 30, von denen die Mehrzahl dem Zürcher Grossmünster, dem Fraumünster und dem Stift Embrach zuzurechnen ist.

Das Dokument weist das Notariatszeichen auf, bleibt aber trotzdem rechtlich ungültig, da die angekündigte Besiegelung unterblieben ist. Folgt man einem Randvermerk auf der letzten Seite, sollte es auf dem Tag zu Rheinfelden benutzt werden (8. bis 16. März 1445). Trifft dies zu, scheint die Niederschrift auf irgendeine Weise in die Hände des Luzerner Stadtschreibers Egloff Etterlin¹⁹ geraten sein, der zum selben Zeitpunkt dort weilte. Interessanterweise wurde parallel dazu die Absolution der eidgenössischen Orte beim Konstanzer Bischof bzw. beim Generalvikar der Diözese angestrebt, bei der alle Sünder in der Bodenseestadt erscheinen sollten, die gegen Kirchen und Geistliche Gewalt ausgeübt hätten²⁰. Muss es letztlich weiteren Forschungen überlassen

Normen und Normenverletzungen in der Geschichte, hg. von Benedikt BIETENHARD (1991) S. 99–112.

16) DÖRNER (wie Anm. 9) S. 29.

17) Staatsarchiv Luzern 231/3328. Unklar bleibt die Frage, wie die Akte ins Luzerner Archiv gelangte, möglicherweise sehr rasch, da schon am 22. Juni 1444 eine Gegenantwort erfolgte. Vgl. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477 2, bearb. von Anton Philipp SEGESSER (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 2, 1863) S. 178 Nr. 276.

18) Vgl. Anm. 52.

19) Vgl. Anm. 20 und 187.

20) Es muss Spekulation bleiben, ob der Stadtschreiber Egloff Etterlin das Dokument vom Konstanzer Vikar zugeschickt bekommen hatte. Aufklärung darüber, wie das Schriftstück wirklich nach Luzern kam, könnte möglicherweise ein Schriftvergleich vor Ort ergeben. Wichtig: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 4 [künftig REC], bearb. von Karl RIEDER (1941) Nr. 10899, 11031,